



© stock.adobe.com | Anom Harya

2025 | KTBL

Ökologische Hühnerfleischerzeugung

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Praktisch Überlegungen	3
3	Verfahren und rechtlicher Rahmen	4
4	Haltungsbeispiel	5
	Literatur	6
	Förderung	7
	Autorin und Mitwirkende	7

1 Einleitung

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 2 Millionen Masthühner unter ökologischen Bedingungen gehalten (Schaack et al. 2025). Zum größten Teil handelte es sich um Tiere langsam wachsender Masthybridlinien. Mit dem Verbot des Tötens männlicher Küken aus Legelinien, das am 1. Januar 2022 in Kraft trat, müssen die Brüder der rund 1,8 Millionen Junghennen, die für die Bestandserneuerung in der ökologischen Legehennenhaltung erzeugt werden (Schaack et al. 2025), ebenfalls aufgezogen werden – sofern der Brutvorgang nicht nach einer Geschlechtsbestimmung im Ei abgebrochen wird. Die Bioverbände lehnen die Geschlechtsbestimmung im Ei grundsätzlich ab (Deter 2020). Für Öko-Betriebe, die nicht verbandszertifiziert sind, ist die Geschlechtsbestimmung im Ei dagegen eine Option.

Im Gegensatz zu Masthybriden nehmen Tiere aus Legelinien nur langsam an Gewicht zu, da bei Hühnern die Mast- und Legeleistung genetisch negativ korreliert sind. Die Mast der Hähne aus Legelinien, die sogenannte Bruderhahnaufzucht, ist vor allem aufgrund der schlechten Futterverwertung wirtschaftlich nicht tragfähig. Die Bruderhahnaufzucht wird daher über einen höheren Eierpreis querfinanziert.

In den letzten Jahren wird darüber hinaus in der Forschung und in ersten Praxisbetrieben die Haltung von Zweinutzungshühnern erprobt, bei denen die Lege- und Mastleistungen ausgeglichener sind und die Hahnaufzucht sich wirtschaftlich selbst tragen soll. Seit 2014 entwickelt zum Beispiel die Ökologische Tierzucht gGmbH eigene Zweinutzungslinien speziell für den ökologischen Landbau. Auch wenn noch weniger als 1 % der ökologisch erzeugten Eier von Zweinutzungshennen stammen, haben die Öko-Verbände das Zweinutzungshuhn als Zielbild für ihre Betriebe ausgegeben (Günther 2024).

Im vorliegenden Fachbeitrag, der im Rahmen des Projekts „Entscheidungs- und Planungshilfen zur ökologischen Legehennen- und Masthühnerhaltung“ erstellt wurde, werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der ökologischen Haltung von Masthybriden, Bruderhähnen und Zweinutzungshähnen aufgezeigt. Hierbei wird neben rechtlichen Rahmenbedingungen auch auf praktische Überlegungen eingegangen. Abschließend wird am Beispiel eines Stalles mit festgelegter Grundfläche dargestellt, wie sich die Belegung mit den verschiedenen Herkünften für die Hühnerfleischerzeugung auf die Gestaltung des Stalls auswirkt.

2 Praktisch Überlegungen

Bis zum Verbot des Kükentötens gab es für Betriebsleiterinnen und -leiter die Möglichkeit, eine der Anzahl ihrer ökologischen Legehennen entsprechende Menge an Bruderhähnen aufzuziehen oder aufziehen zu lassen, ohne dass diese Tiere zwangsläufig zum selben Zeitpunkt wie die Henne geschlüpft sein mussten (Kopfäquivalent). Zu diesem Zeitpunkt wurde nur ein Teil der Eier mit dem Hinweis „ohne Kükentöten“ vermarktet, sodass nur für diesen Teil der geschlüpften Junghennen die Hähne mit aufgezogen werden mussten. Seit sämtliche geschlüpften Hähne aufgezogen werden müssen, ist es für Brütereien wesentlich sinnvoller, ihre Tiere nur an Betriebe abzugeben, die dauerhaft die mit den Hennen mitgeschlüpften Hähne abnehmen (Schlupfäquivalent).

Bei der Aufzucht von Bruder- und Zweinutzungshähnen muss beachtet werden, dass nicht alle Schlachthöfe auf die Verarbeitung dieser Tiere eingerichtet sind. In deutschen Schlachthöfen können die Tiere in der Regel erst ab 1,5 kg Lebendgewicht geschlachtet werden. Vor allem Unternehmen, die auch Legehennen schlachten, sind für die Schlachtung von Hähnen in dieser Gewichtsklasse ausgerüstet. Bei kleineren Partien kann es zudem problematisch werden, einen geeigneten Schlachtermin zu bekommen. Hier kann eine mobile

Schlachtung infrage kommen. Da sich Schlachtkörper und Fleischqualität von Masthybriden und Bruderhähnen deutlich unterscheiden, sind auch die Vermarktungsmöglichkeiten und -wege unterschiedlich.

In der Praxis wird die Aufzucht von Bruderhähnen aktuell je Tier bezahlt, unabhängig von dem erreichten Ausstattungs-gewicht, während in der Mast je Kilogramm produziertem Fleisch abgerechnet wird. Die Haltung von Masthybriden lässt sich an den Bedarf an Hühnerfleisch anpassen; Schlachtkörper von Bruder- und Zweinutzungshähnen fallen dagegen als Nebenprodukt der Junghennenaufzucht an. Das bedeutet, die Anzahl der verfügbaren Hähne richtet sich nach dem Bedarf an Junghennen, die zur Bestandserneuerung in der Legehennenhaltung benötigt werden.

3 Verfahren und rechtlicher Rahmen

Im Folgenden werden die verschiedenen Produktionsverfahren für die ökologische Hühnerfleischerzeugung mit Masthybriden, Bruderhähnen oder Zweinutzungshähnen beschrieben. Tabelle 1 stellt zunächst die rechtlichen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung für die Masthühnerhaltung und die Hahnenaufzucht dar.

Tab. 1: Rechtlicher Rahmen für die ökologische Hahnenaufzucht und Masthühnerhaltung (nach Verordnung (EU) 2018/848 und Verordnung (EU) 2020/464) (LG = Lebendgewicht)

Anforderung	Masthühnerhaltung	Bruderhahnaufzucht und Aufzucht von Zweinutzungshähnen
Mindestschlachtalter	81 Tage oder langsam wachsende Genetik	keine Vorgaben
Mindestanteil Ökofutter	95 %	95 %
Maximale Besatzdichte	21 kg LG/m ² 30 kg LG/m ² in Mobilställen bis 150 m ²	21 kg LG/m ²
Maximale Gruppengröße	4.800 Tiere	4.800 Tiere
Maximale Gesamtnutzfläche der Produktionseinheit	1.600 m ²	keine Vorgaben
Mindestangebot erhöhte Sitzgelegenheiten je Tier	5 cm Sitzstange oder 25 cm ² erhöhte Ebene	10 cm Sitzstange oder 100 cm ² erhöhte Ebene
Volierenhaltung	nicht zulässig	zulässig
Auslaufzugang	mindestens 1/3 der Lebensdauer	mindestens 1/3 der Lebensdauer
Mindestgröße Grünauslauf je Tier	4 m ² 2,5 m ² bei mobilen Ställen	1 m ²

Masthühnerhaltung

Masthybriden werden grundsätzlich in gemischtgeschlechtlichen Herden gehalten. Die Mastställe sind planbefestigt und mit höhenverstellbaren Futter- und Tränkeeinrichtungen ausgestattet, damit sie den wachsenden Tieren angepasst werden können. Die Mast erfolgt in der Regel in stationären Ställen. Diese können optional mit einer Veranda oder einem zusätzlichen überdachten Außenbereich ausgestattet sein.

Einige Betriebe mästen auch in Mobilställen: In diesem Fall ist eine Voraufzucht in einem stationären Stall üblich. Eine separate Voraufzucht ist wirtschaftlich sinnvoll, wenn die komplette Mast im stationären Stall erfolgt, da sich so mehr Durchgänge pro Jahr realisieren lassen.

Sofern keine langsam wachsenden Zuchtlinien verwendet werden, liegt die Mindestmastdauer bei 81 Tagen.

Veranda und zusätzlicher überdachter Außenbereich

Die Durchführungsverordnung (EU) 2020/464 (Art. 15) unterscheidet zwischen einer Veranda und einem zusätzlichen überdachten Außenbereich. Die Veranda darf nicht in die Gesamtnutzfläche der Ställe oder Ausläufe mit eingerechnet werden.

Ein zusätzlicher überdachter Außenbereich darf hingegen bei der Berechnung der Stallfläche und Besatzdichte berücksichtigt werden, sofern er so isoliert ist, dass dort kein Außenklima herrscht, und er rund um die Uhr zugänglich ist. Er muss zudem weitere Anforderungen an die Ein- und Ausflugsklappen, Belüftung und Luftqualität erfüllen sowie ein ausreichendes Platzangebot für Komfort und Wohlbefinden bieten.

Sowohl eine Veranda als auch ein zusätzlicher überdachter Außenbereich sind für die Hühnerhaltung nicht zwingend vorgeschrieben, sondern können optional angeboten werden.

Bruder- und Zweinutzungshähne

Die Hähne der Legelinien werden üblicherweise ab dem ersten Lebenstag in reinen Bruderhahnherden gehalten. Bei Zweinutzungstieren ist eine sichere Geschlechtsbestimmung der Eintagsküken nicht bei allen Herkünften möglich. Daher erfolgt eine gemischtgeschlechtliche Voraufzucht über 5 bis 6 Wochen, bis sich Hähne und Hennen optisch sicher unterscheiden lassen. Einzelne Betriebe halten die Tiere auch über die gesamte Aufzuchtdauer gemischtgeschlechtlich. Das Management richtet sich dann in der Regel an den Junghennen aus, um sie optimal auf das Leben als Legehennen vorzubereiten.

Die Aufzucht und Mast von Bruder- und Zweinutzungshähnen können sowohl in mobilen als auch in stationären Ställen erfolgen. Die Ställe können dabei als Bodenhaltung mit erhöhten Sitzgelegenheiten oder als Volierenhaltung ausgestaltet sein. Bei der Bodenhaltung kann eine Kotgrube vorhanden sein.

Der Zugang zum Grünauslauf muss mindestens über ein Drittel der Lebensdauer gewährt werden. Optional können zudem eine Veranda oder ein zusätzlicher überdachter Außenbereich zur Verfügung gestellt werden.

4 Haltungsbeispiel

Auch wenn für die Mast der verschiedenen Herkünfte grundsätzlich ähnliche Stallsysteme zum Einsatz kommen, wirken sich die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung – insbesondere die zulässige maximale Besatzdichte – auf die konkrete Ausgestaltung des Stalles aus. Die nötigen Anpassungen werden am Beispiel eines stationären Stalles mit einer Grundfläche von 288 m² und 25 m langen Versorgungslinien gezeigt (Tab 2).

Tab. 2: Ausgestaltung eines Feststalles mit 288 m² Grundfläche und 25 m langen Versorgungslinien für verschiedene Herkünfte zur Hühnerfleischerzeugung – unter Berücksichtigung von VO (EU) 848/2018; VO (EU) 2020/464 sowie KAT-Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V. (2021)

Kennwert	Bruderhahn	Zweinutzungshahn	Masthybride
Stallfläche (netto) in m ²	288	288	288
Länge Versorgungslinie in m	25	25	25
Besatzdichte in kg/m ²	21	21	21
Lebendgewicht bei Ausstallung in kg	1,50	2,30	2,45
Maximale Anzahl Tierplätze	4.032	2.630	2.469
Kantenlänge Fütterung in m bei 4,5 cm/Tier	181	118	111
Länge Futterkette in m	90,72	59,17	55,54
Anzahl Futterlinien	4	3	3
Anzahl Tränkenippel bei 10 Tieren/Tränke	403	263	247
Anzahl Nippel je m Versorgungslinie	6	6	6
Länge Tränkelinie in m	67,20	43,83	41,14
Anzahl Tränkelinien	3	2	2
Erhöhte Ebene in m ²	40,32	26,30	6,17
Grünauslaufläche je Tier in m ²	1	1	4
Grünauslaufläche gesamt in m ²	4.032	2.630	9.874

Die vorgeschriebene maximale Besatzdichte ist für Bruder-, Zweinutzungshähne und Masthybriden identisch. Aufgrund der unterschiedlichen Ausstallungsgewichte ergibt sich aber jeweils eine andere Anzahl an möglichen Tierplätzen. So können rund 50 bis 60 % mehr Bruderhähne eingestallt werden als Zweinutzungshähne oder Masthybriden. Aufgrund der höheren Tierzahl müssen für Bruderhähne eine zusätzliche Futterlinie und eine zusätzliche Tränkelinie installiert werden.

Für Masthybriden ist nur ein Viertel der Fläche je Tier als erhöhte Ebene vorgeschrieben (25 cm²/Tier) als für Hähne aus Legelinien und Zweinutzungshähne (100 cm²/Tier). Für den Beispielstall bedeutet dies, dass aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben und Tierplätze für Masthybride nur gut 6 m² an erhöhten Ebenen angeboten werden müssen, bei der Haltung von Bruderhähnen dagegen über 40 m².

Auch bei der Grünauslaufläche unterscheiden sich die Vorgaben für Masthybride, Bruderhähne und Zweinutzungshähne. So müssen in diesem Beispiel für Masthybride mindestens 9.874 m² Grünauslaufläche vorgehalten werden, für Bruderhähne weniger als die Hälfte davon und für Zweinutzungshähne wird sogar nur gut ein Viertel der Fläche benötigt.

Ein Stall, der für Masthybriden eingerichtet ist, kann folglich nicht ohne Anpassung der Einrichtung für Zweinutzungs- oder Bruderhähne umgenutzt werden. Nur beim Grünauslauf stünde den Bruder- oder Zweinutzungshähnen deutlich mehr Platz als vorgeschrieben zur Verfügung.

Literatur

Deter, A. (2020): Bioland und Demeter erteilen Geschlechtsbestimmung im Ei eine Absage.
<https://www.topagrar.com/oekolandbau/news/bioland-und-demeter-erteilen-geschlechtsbestimmung-im-ei-eine-absage-12030263.html>, Zugriff am 11.04.2025

Durchführungsverordnung (EU) 2020/464 der Kommission vom 26. März 2020 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der für die rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen erforderlichen Dokumente, der Herstellung ökologischer/biologischer Erzeugnisse und der von den Mitgliedstaaten bereitzustellenden Informationen

Günther, I. (2024): Einführung und Begrüßung. Vortrag beim 3. Online-Fachforum für Zweinutzungshühner. Ökologische Tierzucht gGmbH, 13.03.2024, <https://www.youtube.com/watch?v=iPy3CZQxHqU>, Zugriff am 19.02.2025

KAT-Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. (2021): KAT-Leitfaden Aufzucht. Konventionelle und Ökologische Junghennenaufzucht, Konventionelle und Ökologische Junghahnen aufzucht. Bonn, KAT-Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V., Version 2021.02

Schaack, D.; Rampold C.; Schockemöhle, U.; Brauweiler, T.; Finke, M., Beck, M. (2025): Strukturdaten im ökologischen Landbau in Deutschland 2024. AMI Markt Studie, Bonn, Agrarmarkt Information-Gesellschaft mbH

Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

Förderung

Die Daten stammen aus dem Projekt „Entscheidungs- und Planungshilfen zur ökologischen Legehennen- und Masthühnerhaltung“. Die Förderung des Vorhabens erfolgte aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgte über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau.

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Autorin und Mitwirkende

Linda Mergner, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Astrid Heid, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Christina Gaio, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Impressum

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
Aktenzeichen 8 VR 1351
Vereinspräsidentin: Prof. Dr. Nicole Kemper
Hauptgeschäftsführer: Daniel Eberz-Eder
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Daniel Eberz-Eder